

28. August 2019

Interpellation 253 / Luc Kauf, GRÜNE prowil
eingereicht am 4. Juli 2019 – Wortlaut siehe Beilage

Schliessung Kindergarten Neugruben auf das Schuljahr 2019/2020

Luc Kauf, GRÜNE prowil, hat am 4. Juli 2019 mit 14 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Schliessung Kindergarten Neugruben auf das Schuljahr 2019/2020“ eingereicht, in der er zu zwölf Fragen eine Antwort des Stadtrates erwartet.

Beantwortung

1. Auf welcher Ebene ist der Schliessungsentscheid diskutiert und vollzogen worden?

Die Klassenplanung für die Kindergärten wird durch die Schulverwaltung anhand der Anmeldungen im Februar/März im Entwurf erstellt. Es bedarf dabei einer städtischen Sichtweise über die Schuleinheitsgrenze hinaus, um ausgeglichene Klassen gestalten zu können. Insbesondere in «Grenzgebieten» bedeutet dies, dass nicht von einer fixen Zuteilung der Kinder in eine bestimmte Schuleinheit oder einen bestimmten Kindergarten ausgegangen werden kann. Es wird jedoch immer darauf geachtet, dass die Kinder einen vertretbaren Schulweg haben und diesen in einer Gruppe gehen können.

Die Klassenplanung wird mit den Schulleitungen besprochen und bei Bedarf nehmen sie Rücksprache mit den Lehrpersonen. Über die Klasseneinteilung entscheidet die Leitung Bildung. Dem Schulrat wird die Klassenplanung zur Kenntnisnahme gegeben.

Die Klassenanzahl im Kindergarten verbleibt wie im Vorjahr bei 24.5 Abteilungen. Der Kindergarten Neugruben wird aufgrund der Schülerzahl im Schuljahr 2019/20 nicht geführt. Hingegen wird der Kindergarten Letten II nach einem Jahr Unterbruch wieder aufgemacht. Alle anderen Kindergartenklassen werden gleichermassen geführt wie im Schuljahr 2018/19.

In der Vergangenheit wurden immer wieder Kinder im unteren Bereich der Grundstrasse in einem der Zelghalde-Kindergärten beschult. An der Wiler Konstanzerstrasse wohnende Kinder auch auf der linken Strassenseite werden mitunter auch in die Kindergärten Zelghalde eingeteilt.

2. Wieso spricht die Schulratspräsidentin im Zeitungsbericht vom 17.4.2019 von einem Schliessungsentscheid wegen zu kleinen Klassengrössen, obwohl sich jetzt herausstellt, dass sich diese Aussage nicht erhärten lässt?

Im Zeitungsartikel wird ausgeführt, dass der Entscheid aufgrund der zu kleinen Klassengrösse gefällt worden sei. Dieser journalistische Teil im Zeitungsbericht ist im Kontext der limitierten Platzverhältnisse des Kindergartens Neugruben und dem Ziel von optimierten Klassengrössen zu sehen. Unterdotierte Klassen sind teuer. Der Kin-

dergarten Neugruben hatte im Schuljahr 2018/19 gerade einmal elf bzw. nach einem Wegzug zehn Kinder. Im Schuljahr 2019/20 wären bis zu 13 zu verzeichnen gewesen.

Im Zeitungsartikel hält die Schulratspräsidentin zugleich fest, dass die Gesamtzahl an Kindern im Schuljahr 2019/20 im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 leicht höher sein werde, dieser Anstieg aber mit der aktuellen Klassenzahl gut zu bewältigen sei. Im Gegenzug werde der Kindergarten Letten II wieder geöffnet.

3. Welche Gründe haben tatsächlich zum Schliessungsentscheid geführt?

Die Klassenplanung der Kindergärten der Schuleinheiten Tonhalle/Klosterweg (Kindergärten Zelghalde I und II) und Kirchplatz (Kindergärten Neualtwil, Neugruben, Paradiesli) verlangt immer eine Gesamtbetrachtung, unter Einbezug der angrenzenden Kindergärten Rossrüti und Letten. Bei der ersten provisorischen Kindergartenerteilung wurde ins Auge gefasst, den Kindergarten Neualtwil im Schuljahr 2019/20 nicht zu führen. Dies, weil in dessen üblichem Einzugsgebiet sehr wenige Kinder in das 1. Kindergartenjahr eintreten und nur neun Kinder im 2. Kindergartenjahr sein werden. Da der Kindergarten Neugruben aufgrund der Räumlichkeiten nur zirka 15 Kinder aufnehmen kann und die Anzahl der Kinder im 1. Kindergartenjahr nur bis sieben und 2. Kindergartenjahr nur sechs Kinder umfassen würde, wurde schlussendlich der Entscheid gefällt, den Kindergarten Neugruben im kommenden Jahr nicht zu führen. Die Eltern der sechs betroffenen Kinder im 2. Kindergartenjahr wurden vorgängig an einem Elternabend von der zuständigen Schulleitung informiert.

In der Folge werden sechs 1. Kindergartenkinder im unteren Bereich der Grundstrasse in die Kindergärten Zelghalde I und II gehen. Die Mehrheit dieser Kinder wird bei Kindergartenbeginn bzw. in den ersten Wochen des Kindergartenbeginns fünf Jahre alt sein.

4. Wieviele Kinder besuchen ab Schuljahr 2019/2020 den Kindergarten Zelghalde (2 Klassen)?

In den Kindergärten der beiden Schuleinheiten Tonhalle/Klosterweg und Kirchplatz wurden für das Schuljahr 2019/20 insgesamt 102 Kinder in fünf Kindergärten eingeteilt:

Schuljahr 2018/19				Schuljahr 2019/20			
Kindergarten	1. KG	2. KG	Total	Kindergarten	1. KG	2. KG	Total
Zelghalde I	7	7	14	Zelghalde I	12	8	20
Zelghalde II	8	8	16	Zelghalde II	11	8	19
Neualtwil	9	6	15	Neualtwil	9	12	21
Städeli	8	10	19	Städeli	12	11	23
Paradiesli	9	7	16	Paradiesli	11	8	19
Neugruben	6	4	10	Neugruben	-	-	-

Somit ergeben sich für die beiden Schuleinheiten Tonhalle/Klosterweg und Kirchplatz Klassen mit einer Anzahl von durchschnittlich 20,4 Kindern. Hätte man den Betrieb im Kindergarten Neugruben beibehalten, hätte es Klassen mit einer durchschnittlichen Anzahl von 17 Kindern gegeben. Da im nördlichen Stadtgebiet von Wil der Grossteil der Kinder deutschsprachig ist, ist es absolut vertretbar, Klassen mit einem Schnitt von 20,4 Kindern zu führen. Die im Schuljahr 2018/19 unterdotierten Klassen in den beiden Schuleinheiten werden damit behoben.

Die eingereichten Kindergarten-Umteilungsgesuche (2) der Schuleinheiten Tonhalle/Klosterweg und Kirchplatz konnten gutgeheissen und somit auf individuelle Situationen Rücksicht genommen werden.

5. Ist die Schulwegsicherheit geprüft worden und wenn Ja, wie? Ist die Kantonspolizei zur Überprüfung eingeladen worden? Wenn Nein, wieso ist sie nicht eingeladen worden?

Es stellt keine neue Situation dar, dass Kinder, welche im unteren Bereich der Grundstrasse und an der Wiler Konstanzerstrasse wohnhaft sind, den Kindergarten Zelghalde besuchen. Es wurde deswegen nicht im Speziellen die Kantonspolizei für die Überprüfung des Weges beigezogen. Der Schulweg für die am weitesten entfernt wohnenden Kinder ist nicht ganz einen Kilometer lang.

6. Wie wird die Schulwegsicherheit, insbesondere im Abschnitt „Grundstrasse 50km/h Bereich/AVIA Tankstelle/Konstanzerstrasse/Überquerung Konstanzerstrasse Daneffel“ sichergestellt?

Diese sechs Kinder werden gemeinsam in einer Gruppe laufen können. Zudem tragen sie Leuchtwesten. Es gibt von der Grundstrasse bis zur Konstanzerstrasse Höhe Daneffel ein durchgängiges Trottoir. Die Überquerung der Konstanzerstrasse Höhe Daneffel erfolgt über einen Fussgängerstreifen.

7. Was sind dabei die Empfehlungen der Kantonspolizei insbesondere zu diesen punktuellen Gefahrenstellen?

Alle Fussgängerstreifen auf dem Stadtgebiet sind durch die Kantonspolizei auf ihre Sicherheit hin geprüft. Am Fussgängerstreifen an der Konstanzerstrasse Höhe Daneffel wurden kleinere Massnahmen wie Signalisation und die Absenkung des Randsteins vorgenommen. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Konstanzerstrasse ist der Einbau einer Mittelinsel vorgesehen.

8. Solange die Kinder den Weg zum Kindergarten nicht allein sicher bewältigen können, liegt es in der Verantwortung der Eltern, das Kind zur Schule zu bringen. Erwartet der Stadtrat eine zweijährige Begleitung der Eltern, da anzunehmen ist, dass ein Kindergartenkind die Konstanzerstrasse schon aus der Gegebenheit heraus nie sicher allein bewältigen kann?

Der Gesetzgeber hält fest, dass der Schulweg grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern liegt. Es ist Sache von ihnen dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Schulweg nicht zu Schaden kommt oder andere schädigt. Je nach Schulweg und Kind braucht es beim Einstieg in den Kindergarten mehr oder weniger Begleitung und Anleitung durch die Eltern. Es ist auch möglich, dass der Schulinstruktor der Polizei auf Wunsch der Eltern eine spezielle Schulung vor Ort für Kinder durchführt.

9. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass dieser Entscheid und sein Bestreben, Elterntaxis zu minimieren resp. zu eliminieren, in einem krassen Widerspruch stehen?

Die Klassenbildung ist immer von verschiedenen Faktoren abhängig. Diese wird sorgfältig, unter Berücksichtigung der Regelungen, Erfahrungswerte und unter Einbezug der Schulen gemacht.

Im konkreten Fall wird der Schulweg wie bei den anderen Kindergartenkindern auch als vertretbar erachtet. Die sechs betroffenen Kinder wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft und können den Schulweg gemeinsam zu Fuss gehen. Somit steht die Klasseneinteilung nicht im Widerspruch zum Bestreben, Elterntaxis zu minimieren.

Es gibt sehr unterschiedliche Gründe, warum sich Eltern entscheiden, das Kind regelmässig oder punktuell mit dem Auto zur Schule zu bringen. Ein wesentlicher Grund stellt die Witterung dar. Dann können es Gründe sein wie die Angst, dass auf dem Weg etwas passieren kann, der Weg wird als zu gefährlich taxiert, dem Kind wird der Schulweg nicht eigenständig zugetraut, das Kind soll vor Streitigkeiten mit anderen Kindern geschützt werden, es wird als bequem erachtet, das Kind auf dem Weg zur Arbeit vor der Schule abzusetzen oder der Weg wird als zu weit/zu anstrengend beurteilt etc.

Es ist dem Stadtrat auch weiterhin ein wichtiges Anliegen, eine Sensibilisierung bezüglich Elterntaxis zu machen. Dies stellt eine Daueraufgabe dar.

10. Gibt es in der Stadt Wil Richtlinien für die Bewertung der Zumutbarkeit eines Schulweges für Kinder im Kindergarten-Alter?

Es gibt ein vom Stadtrat erlassenes Reglement Schulwegentschädigung, welches auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft gesetzt worden ist. Dabei wurde aufgrund der bisherigen Handhabung und der aktuellen Gerichtspraxis auch definiert, wann ein Schulweg als zumutbar erscheint.

Darin ist festgehalten, dass es von folgenden Kriterien abhängt, ob ein Schulweg als zumutbar erscheint:

- a. Person des Schülers bzw. der Schülerin (Alter, Gesundheit und Konstitution des Kindes)
- b. Art des Schulweges (Länge, Höhenunterschied, Beschaffenheit)
- c. Gefährlichkeit des Weges

Bei der Beurteilung der Gefährlichkeit des Weges werden u.a. folgende Aspekte betrachtet:

- Strassen ohne Trottoirs; dies vor allem dann, wenn es sich um enge Durchgangsstrassen mit grösserem Verkehrsaufkommen, mit Lastwagenverkehr oder mit unübersichtlichen Kurven handelt
- Das Fehlen von Fussgängerstreifen, Gehsteigen, Lichtsignalanlagen und dergleichen
- Längere Partien durch einsame Wälder

Im Reglement zur Schulwegentschädigung ist festgehalten, dass für Kinder im 1. und 2. Kindergarten ein Schulweg bis 30 Minuten, 1 km Distanz, bis 50 m Höhenunterschied, mit Fussgängerwegen oder Trottoir und einer Regelung der Übergänge an Hauptstrassen, zumutbar ist.

11. Unter welchen Voraussetzungen wird der Kindergarten Neugruben wieder geöffnet?

Erste Zahlen für die Klassenplanung 2020/21 deuten darauf hin, dass im Einzugsgebiet der Schuleinheiten Tonhalle/Klosterweg und Kirchplatz die Zahl der Kindergartenkinder nicht steigen wird. Der Anstieg wird in anderen Quartieren erwartet. Ob dies auch Auswirkungen hat auf die Kindergärten der beiden erwähnten Schuleinheiten, wird sich in der Detailplanung nach Eingang der Anmeldungen im Februar/März 2020 für das Schuljahr 2020/21 zeigen. Dann wird sich abschliessend entscheiden, ob im Kindergarten Neugruben im nächsten Schuljahr wieder eine Klasse geführt wird.

12. Ist der Stadtrat bis zur Lösung des Problems bereit, für die Kinder einen Pedibus zu initiieren?

Das Departement Bildung und Sport wird das Initiieren eines Pedibusses unterstützen, sollte dies der Wunsch der betroffenen Eltern sein.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber